

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Delfs wird mitgeteilt, dass der angeschaffte Renneiner im Eigentum des Ruderclubs Neumünster e. V. verbleiben und die gewährte Beihilfe mit der Genehmigung des Haushaltes durch die Ratsversammlung zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Ruderclub Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.786,00 Euro, zu gewähren.

Endg. entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss